

**Gegenstand: Gewerbesteuerkompensationszahlungen -
Referat Geschäftsführender Direktor Michael Mätzig -
Städtetag Rheinland-Pfalz**

Herr Mätzig stellt sich persönlich als u.a. zuständig für Kommunalfinzen beim Städtetag Rheinland-Pfalz (STT) vor. Die letzten 3 Jahre waren finanziell sehr günstig für die Kommunen, danach kam der Einbruch durch Corona, von dem die kreisfreien Städte besonders betroffen sind. Insoweit sei man dankbar für die Einmalzuweisung durch das Land sowie Bundesleistungen wie die Übernahme der Kosten der Unterkunft zu 80 % oder Ausgleichszahlungen für den ÖPNV.

Die Steuerschätzung prognostizierte ein Minus von 25 % bei der Gewerbesteuer. Weiterhin gab es keine Vorgaben des Bundes für einen Verteilschlüssel. So fehlte für den Begriff "Erwartete Gewerbesteuermindereinnahmen" die Bezugsgröße. Während sich Stadt und STT an den Mitteilungen des Finanzamtes konkret bezogen an den Zahlen 2019 orientieren, ist die Sichtweise des Landes ein andere. Um Sondereffekte auszuschließen wird ein 9jähriger Durchschnittswert ins Verhältnis zu den Zahlen 2020 gesetzt. Nachdem der STT beim Finanzministerium interveniert hatte, ließ man dort verschiedene Rechenmodelle durchlaufen. Dabei zeigte sich, dass ein 9jähriger Durchschnitt die beste Variante für die Städte darstellte (40 % der Mittel an die Städte, sonst weniger). Zudem gibt es starke Schwankungen bei den Gewerbesteuerzahlern. Im Übrigen habe kein Flächenland nur die Bezugszahlen 2019 angewendet, sondern immer einen Durchschnitt über mehrere Jahre ermittelt. Der Bund hat keinen Rechtsanspruch einer einzelnen Gemeinde auf Zuwendung festgeschrieben. Der STT vertritt alle Städte und konnte deshalb dem Verfahren weder zustimmen noch es ablehnen. Er berichtet über die Ankündigung von Kompensationszahlungen des Landes für Gewerbesteuer in 2021, vermutlich aber mit dem gleichen Berechnungsschlüssel. Die Städte sind aber nicht nur wegen der Gewerbesteuer durch Corona belastet, sondern auch z.B. durch Mindereinnahmen im Tourismus etc..

Der STT tritt mit folgenden Forderungen an die neue Landesregierung heran: Corona-Soforthilfe 200 Mio. € (doppelter Ansatz von 2020). Ein weiteres Thema sind die Altschulden; Ansätze waren bereits vorhanden, aber keine greifbaren Lösungen. Das Angebot des Bundes, die Hälfte der städtischen Altschulden zu übernehmen, wurde vom Deutschen Landkreistag zerschossen. Andere Bundesländer haben die Entschuldung geschafft, z.B. Hessen. Dazu kommt das leidige Thema der Kommunalaufsicht. Zumindest für die Haushalte 2021 und 2022 wird eine Genehmigung ohne Auflagen erwartet, vom Land wurde eine flexible Handhabung zugesagt. Als vierten Bereich nennt er die völlig überzogenen Forderungen des Landesrechnungshofes von 1.000 bis 1.700 % bei den Hebesätzen, auch wenn diese mittelfristig steigen werden. Letztes Thema sind die freiwilligen Leistungen, die häufig gedeckelt und damit real sinkend sind.

Beim Thema kommunaler Finanzausgleich wurden schon zweimal gerichtliche Erfolge erreicht. Er muss erneut komplett neu geregelt werden und sich mehr nach dem Bedarf der Kommunen orientieren. Auch da gilt Hessen als Beispiel. Es zeichnet sich ab, dass es horizontale Umverteilungen zwischen Landkreisen und Städten geben wird.

Er dankt der OB dafür, die Debatte angestoßen zu haben, was den auskömmlichen Bedarf bei Erstattungsleistungen für Pflichtaufgaben angeht. Die Vorsitzende erläutert dazu, die vom Controlling der Stadt dazu erstellten Tabellen werden der Arbeitsgruppe Strategische Steuerung demnächst zur Verfügung gestellt.

Die Initiative zur Petition ging laut Herrn Rottmann von der CDU aus. Der Bundesbetrag wurde auf Basis der Zahlen 2019/2020 errechnet, weshalb man auch eine Weitergabe dieses Schlüssels an die Kommunen erwartet hat. Stattdessen erhält z.B. Zweibrücken als eine der ärmsten Städte im Land nichts, während Wörth und Ingelheim alleine 10 % der Gesamtsumme abgreifen. Er betrachtet die erwarteten 8 Mio. € als persönlichen „Aufrechnungsbetrag“ gegenüber kommenden Landesauflagen.

Herr Mätzig erwidert, es sei richtig, dass der Bund mit dem Vergleich 2019/2020 gerechnet hat. Aber auch die Argumente der Landesseite sind durchaus nachvollziehbar. Mit dem erwarteten Kompensationsbetrag hätte Speyer einen ausgeglichenen Haushalt einreichen können, so die Vorsitzende.

Nach Auffassung von Herrn Rottmann kommen auch andere Bundesmittel nicht zu 100 % bei den Kommunen an, weshalb der Städtetag seinen Fokus auf die Verteilschlüssel legen und dazu vielleicht auch den Landesrechnungshof (LRH) einschalten sollte. Die Kommunikation mit den LRH ist laut Herrn Mätzig derzeit „nicht gut“. Es gibt Beispiele für „klebrige Hände“ des Landes, z.B. das 5 Mrd.-Bildungspaket des Bundes. Davon waren 50 Mio. € für die Kommunen in RLP vorgesehen, gerade mal 12 Mio. € kamen an. Allerdings stockt das Land auf der anderen Seite Bundesmittel noch auf, die dann allerdings von den Kommunen nicht verbaut werden können.

Herr Dr. Wilke beurteilt den Vortrag von Herrn Mätzig als sehr wertvollen Beitrag, da die Erregung in Speyer diesbezüglich schon groß war. Den Rechtsweg zu beschreiten wäre wohl wenig aussichtsreich. Er formuliert als Bitte, der Städtetag möge sich dafür einsetzen, dass die 21er Verteilrunde nach einem anderen Mechanismus berechnet wird, damit diesmal die Städte berücksichtigt werden, die 2020 leer ausgingen. In der Diskussion um Hebesätze, Gewerbesteuer und insbesondere Grundsteuer sollte man Vorsicht walten lassen, weil diese auch immer Auswirkungen auf die Mieten haben. Herr Mätzig erläutert, die Vergleichsmaßstäbe zwischen Großstädten und Ländlichem Raum passen dabei nicht. Auch der Verweis auf Hessen als Beispiel hinkt, weil das Land dort vorher viel für die Kommunen Richtung Entschuldung getan hat.

Herr Ableiter verweist darauf, dass sich die Corona-Situation ganz unterschiedlich auf die Gewerbesteuerzahler auswirkt, während z.B. Pharmafirmen in Ludwigshafen und Ingelheim boomen, verkaufen die Pfalz-Flugzeugwerke in Speyer gar nichts. Er richtet die Frage an den Städtetag, ob man da nicht den Eindruck hat, dass die Regelung im Land irgendwo schief ist. Herr Mätzig erklärt, sicher habe Ludwigshafen 25 % der Ausfallsumme bekommen, aber man sollte parallel dazu den Gesamthaushalt der Stadt sehen. 100 % objektive Fairness sei nicht realisierbar.

Herr Ableiter fragt ergänzend, ob es einen ausgesprochenen Experten für die betroffenen Städte gäbe. Er sieht Speyer perspektivisch als Stadt mit Dauerdefizit, die durch den Einbruch bei den Flugzeugwerken und im Tourismus besonders schwer getroffen wird.

Die Vorsitzende dankt Herrn Mätzig für seine Teilnahme. Das Thema „Auskömmliche Finanzierung von Pflichtleistungen“ werde auf die Tagesordnung der AG Strategische Steuerung genommen. Vielleicht bietet sich im Herbst die Gelegenheit, Herrn Mätzig nochmals zu einer Sitzung des Stadtrates einzuladen, wenn die Thematik kommunale Finanzausstattung Fahrt aufgenommen hat.

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Die Bürgereingabe ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Aktuell sind 41 Tütenspender mit Müllbehälter oder Dog Stationen vorhanden. Einige Standorte sind wegen Baustellen abgebaut, werden aber nach Abschluss wieder installiert. Eine Dog Station kostet ca. 800 €, ein Tütenspender mit Abfallbehälter ca. 300 €.

Der Jahresverbrauch an Hundetüten liegt bei mindestens 600.000 Stück, das sind rund 5.000 € Kosten alleine für die Beutel. Die Tütenspender werden von Personal aus dem Baubetriebshof bedient, die auf ihren Kontrollfahrten an den Standorten vorbeifahren.

Um eine regelmäßige Leerung der Behälter und Kontrolle der Tütenspender zu gewährleisten, wäre ein zusätzliches Fahrzeug notwendig, das ausschließlich diese Hundestationen betreuen kann. Für den Haushalt 2022 wird ein entsprechender Ansatz für einen E-Transporter und weitere Stationen bzw. den Austausch gegen neuere Spender eingestellt.

Eine [Standortliste](#) wird dem Protokoll beigelegt.

Wortmeldungen von Herrn Kübitz und Herrn Haupt werden nicht berücksichtigt, da zu diesem Punkt keine Aussprache vorgesehen ist.

**Gegenstand: Innenstadt-Bündnis;
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 04.02.2021
[Vorlage: 0580/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der mündlichen Begründung führt Herr Oehlmann die wesentlichen Gründe des Antrages nochmals aus und hofft auf breite Zustimmung.

Die Intention des Antrags ist laut Frau Heller richtig. Es gilt, die Attraktivität der Innenstädte zu sichern. Allerdings erfüllt dieser Antrag nicht den Zweck dafür. Es handelt sich um zu große Themen, als dass man sie in zwei Sitzungen abwickeln könnte. Sie sieht darin eine Aufgabe des Beirats für Tourismus und Stadtmarketing.

Herr Popescu spricht von einem überraschenden Antrag seitens der FDP, der sich gegen das Credo der Marktregulierung und die überall gleichen Kettenläden richtet. Das umso mehr als die FDP regelmäßig gegen die von der Linken geforderte Zweckentfremdungssatzung stimmt. Auch an das Verhalten bei der Umwidmung des Industriebahnhofs in ein urbanes Gebiet wird erinnert. Die Kündigungen für Kulturschaffende und das sterbende Nachtleben sind deutliche Indizien für eine Fehlentwicklung. Leider erfüllt dieser Antrag nicht die Anforderungen zur Lösung des Problems.

Frau Dr. Mang-Schäfer kann sich seitens der SWG der Überschrift voll anschließen, im Detail allerdings nicht. Sie fragt, was Zielführendes bei zwei Sitzungen mit Laien entwickelt werden soll, wie der Stand der Postplatzüberplanung ist und wie die Wirtschaftsförderung dazu steht. Man braucht kein weiteres Gremium, für das Thema sind bereits andere Arbeitskreise vorhanden. Die SWG wird den Antrag nicht unterstützen.

Herr Schneider bezeichnet immer neue Arbeitskreise und runde Tische als blanken Aktionismus. Die Innenstadt hat gelitten als Folge der völlig überzogenen Corona-Lockdown-Maßnahmen. Mit einem Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing, dem zugehörigen Beirat und der Wirtschaftsförderung sei die Stadt mehr als ausreichend vertreten.

Herr Dr. Wilke stellt fest, dass der Innenstadthandel, der durch den Online-Handel ausblutet, die Wortmeldungen seiner Vorredner nicht gut finden wird. Die CDU begrüßt vom Grundsatz her das Anliegen der FDP, glaubt aber ebenfalls nicht, dass in zwei Sitzungen nennenswerte Ergebnisse erzielt werden können. Er schlägt eine Änderung in der Formulierung vor, dies mehr als Aufforderung für ein Netzwerk zu sehen, dann könne auch die CDU zustimmen.

Herr Ableiter spricht von einer angemessenen Idee nach monatelangem Stillstand. Dabei geht es eben nicht um Großprojekte wie die Umgestaltung des Postplatzes sondern um einen Neustart der Innenstadt für Gastronomie, Handel und Kultur, was eine gute Sache sei.

Herr Haupt erklärt, die AfD habe von Anfang an vor den Folgen der Corona-Einschnitte gewarnt. Er sieht den Antrag zwar grundsätzlich skeptisch, signalisiert aber Zustimmung mit Blick auf die Gastronomie und deren existenzielle Bedrohung.

Frau Hofmann konkretisiert, die FDP sei gerade von Gastronomen wegen der anstehenden Entscheidungen angesprochen worden, wegen der Chancen auf einen Neustart. Mögliche Gegenstimmen seien ein ganz schlechtes Zeichen nach außen. Auch beim Immissionsschutz müsse man der Gastronomie entgegenkommen.

Herr Kübitz ist der Auffassung, dass nicht nur die Innenstadt durch die Lockdown-Maßnahmen betroffen ist, sondern auch die Betriebe in den Stadtteilen Nord und West, weshalb er den Antrag nicht unterstützen wird.

Herr Oehlmann zeigt sich entsetzt über die Stellungnahme der SWG, die für sich beansprucht, alles für Speyer zu tun und dann alle hängen lässt. Vielleicht hat man auch den Antrag nicht richtig gelesen; die FDP will keinen neuen Arbeitskreis. Man will lediglich die Erfahrung derer, die die Innenstadt seit Jahren am Laufen halten, mit in die Entscheidungen einbinden.

Herr Feinler signalisiert grundsätzliche Zustimmung der SPD. Er sieht darin eine Aufgabe für den/die neuen Wirtschaftsförderer/-förderin, warnt aber vor einer Überforderung, da auch noch andere Großprojekte wie die LAGA anliegen. Ausschuss und Beirat sind für die SPD da die richtigen Gremien.

Die Vorsitzende greift den CDU-Vorschlag auf und formuliert als Beschlussempfehlung, die Verwaltung/OB zu beauftragen, ein Netzwerk hinsichtlich der Innenstadt zu begründen und die Gespräche nicht auf zwei Sitzungen zu begrenzen

Die antragstellende Fraktion kann dem laut Herrn Oehlmann zustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 9 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen):

Die Verwaltung wird mit der Bildung eines temporären „Innenstadt-Bündnisses“ im Form eines Netzwerks aus Politik und Wirtschaft beauftragt. Aufgabe des „Innenstadt-Bündnisses“ soll der Ausbau der Attraktivität der Innenstadt sowie die Erarbeitung neuer Konzepte zur Steigerung der Attraktivität sein.

**Gegenstand: Neuregelung von Wahlwerbung;
Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, B90/Grüne, SWG und
Die Linke vom 23.02.2021
[Vorlage: 0610/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Mang-Schäfer führt die mündliche Begründung aus. Kleine Plakate führen zu sehr hoher Vermüllung durch Vandalismus, vor allem die Hohlkammerträger aus Kunststoff. Man möchte durch den Auftrag erfahren, welche Alternativen es dazu geben könnte. In der Vergangenheit wurde wiederholt darüber diskutiert; Problemfeld sei auch die Kontrolle von Auflagen. Es wird um Unterstützung gebeten, unabhängig von laufenden Wahlkämpfen.

Die Vorsitzende erinnert daran, dass die AG Sondernutzung bereits alle möglichen Varianten durchgespielt hat. Früher wurden Großflächen von der Stadt gestellt, die dann von den Parteien genutzt werden konnten. Wenn es einen Konsens der Parteien gibt, kann man die Arbeitsgruppe reaktivieren.

Laut Herrn Brandenburger ist es in der Vergangenheit leider nicht gelungen, ein einheitliches Vorgehen zu erreichen im Spannungsfeld zwischen freiwilligem Verzicht und behördlicher Einschränkung. Plakatwerbung gehört für die SPD zu den elementaren Instrumenten von Wahlen. Er regt an, die Arbeitsgruppe wieder aufleben zu lassen. Als gutes Beispiel zitiert er Mannheim mit vorgegebenen Flächen für Wahlwerbung an prägnanten Stellen. Denkbar wäre auch wieder eine Markenausgabe wie früher.

Frau Hofmann bezeichnet ein Plakatierungsverbot als demokratiefeindlich, gerade für kleine Parteien. Die FDP nutzt bereits umweltfreundliche Plakate, die zu 100 % recyclingfähig sind. Plakate sind für die Selbstdarstellung der Parteien wichtig. Laut Bundeszentrale für politische Bildung wären bis zu 500 Plakate pro Partei in Speyer identitätsstiftend. Einer deutlichen Einschränkung werde man nicht zustimmen. Sie setzt vielmehr auf freiwillige Beschränkung.

Aus Sicht von Herrn Ableiter ist es zutiefst demokratiefeindlich und unmoralisch, sich auf die Seite von Randalierern zu stellen und damit eine Behinderung der Plakatwerbung zu begründen. Angesichts niedriger Wahlbeteiligung und weniger Zeitungsleser wirft er die Frage auf, wie sonst auf Wahlen aufmerksam gemacht werden soll. Deshalb sei Plakatierung der Demokratie angemessen, auch Personenplakate, weshalb die BGS gegen den Antrag stimmen wird.

Herr Kübitz hingegen findet den Antrag sehr gut und ist über die seltsame Argumentation des Vorredners verwundert. Der Antrag sei eine gute Sache, da es heute überall Informationsmöglichkeiten über Wahlen und Inhalte gebe.

Frau Höchst empfindet den Antrag als etwas seltsam, politisch die Plakatierung regeln zu wollen. Offenbar möchten bestimmte Parteien die Demokratie für sich vereinnahmen unter dem Deckmantel der Ökologie. Plakate müssen ja auch nicht jedem gefallen, auch da kann man seine Toleranz ausleben. Sie fordert, nicht vor Demokratiefeinden einzuknicken, die Plakate zerstören. Die AfD sei offen für andere, nachhaltigere Möglichkeiten, findet diesen Antrag aber nicht in Ordnung.

Herr Popescu erinnert seitens der Linken daran, man solle den Antragstext lesen, es handelt sich um einen PRÜF-Auftrag, der die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, wie man Vermüllung durch Plakate vermeiden könnte, dabei gehe es nicht um das Verbot von Plakaten oder Inhalten; alles für 8 Wochen zu plakätieren sei auch nicht in Ordnung. Die

Auseinandersetzung um den Wettbewerb des Überbietens gab es 2016 schon, auch die Idee des Chips wurde schon vor 5 Jahren ins Gespräch gebracht.

Auch die CDU will laut Herrn Dr. Wilke kein Verbot der Wahlwerbung. Vielmehr geht es um die Frage, ob, wann und wo man große, geordnete Wahlwerbewände für alle aufbauen könnte, gegen den aktuellen Wildwuchs. Dazu werde natürlich eine ordentliche Anzahl von Stellwänden benötigt.

Frau Dr. Mang-Schäfer dankt für die rege Diskussion und zeigt sich schockiert, dass es manche Kollegen beim Lesen von 3 Punkten nicht bis Punkt 2 geschafft haben. Soweit noch vorhanden, können frühere Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzungen in eine kurze Zusammenfassung gefasst und das Prüfergebnis dann auch gleich direkt in die AG Sondernutzung und nicht in den Rat gebracht werden, oder in den Ältestenrat. Die Vorsitzende spricht sich dafür aus, das Prüfergebnis im Rat vorzustellen, der dann den entsprechenden Auftrag erteilt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag mehrheitlich zu (bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung) und verweist ihn zur weiteren Bearbeitung in die zu reaktiviere Arbeitsgruppe „Sondernutzungen“.

**Gegenstand: Errichtung eines Trauercafés am Alten Postweg;
Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.02.2021
[Vorlage: 0611/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der Begründung führt Herr Feiniler aus, dass immer mehr Gastronomie weggebrochen sei, um sich nach einer Trauerfeier noch treffen zu können. Hinzu käme der Missstand am sog. „Brotzeitstübl“, das keinen schönen Anblick für den Eingangsbereich des Friedhofs abgebe. Das Grundstück gehört der Stadt und wäre ein sehr guter Standort für eine solche Einrichtung.

Die Vorsitzende merkt an, das Grundstück sei städtisches Eigentum, das Gebäude jedoch privat. Man hat im letzten Jahr im Stadtvorstand einer Verlängerung des Vertrages um 1 Jahr mit der Auflage der Pflege und Reinigung zugestimmt.

Die CDU hat laut Herrn Rottmann grundsätzlich keine Einwände gegen den Antrag, es besteht aber der Eindruck, dass einige Punkte definiert werden müssen. Richtig ist, dass wenig Möglichkeiten bestehen, sich unmittelbar nach der Bestattung direkt am Friedhof zu treffen, was nach seiner Ansicht aber auch nicht so dringend notwendig sei. Der Kiosk müsse dazu umgebaut werden. Das Trauercafé laut Friedhofskonzept ist eine Selbsthilfeeinrichtung für Trauernde unter ehrenamtlicher oder hauptamtlicher Betreuung und nicht als Gastro-Einrichtung zu verstehen. Dafür eigne sich wohl besser die Hinterbliebenenhalle auf dem Friedhofsgelände. Der Antrag gehöre grundsätzlich in der AG Friedhof besprochen. Der Zustand des Kiosks sei sehr desolat. In einem Gespräch hätten die Pächter mitgeteilt, einen Antrag auf einen Anbau gestellt zu haben, der laut Bauordnung nur bis max. 18 m² genehmigungsfähig wäre.

Der Friedhof ist für die Linke nach Herrn Popescu eine Herzenssache, da er von jung bis alt besucht wird. Der Zustand des Kioskgebäudes ist desolat. Daher würde er den Antrag durchaus unterstützen und das Ergebnis in der AG Friedhof beraten.

Auch Herr Kübitz findet den Antrag sehr gut, der Kiosk sei ein Schandfleck am Friedhof. Es fehlt ein Trauersaal als erste Anlaufstelle für Hinterbliebene.

Die FDP unterstützt den Antrag durch Herrn Oehlmann und verweist auf die Gestaltungshoheit. Die gegenwärtige Situation lädt nicht zum Aufenthalt ein. Daher sei das Anliegen grundsätzlich eine gute Sache

Herr Jaberg unterstreicht, die Gastronomiesituation sei in der Pandemie ohnehin schwierig. Die Betreiber des Kiosks sollten mit einbezogen werden. Ansonsten schlägt er die weitere Beratung in der AG Friedhof vor.

Herr Schneider ist das Konzept nicht ganz klar, das verfolgt wird: soll das Café nur für Trauerfeiern auf Bestellung oder als Dauergastronomie betrieben werden? Von der Stadt oder privat?

Frau Dr. Mang-Schäfer ergänzt, der Anbau könne nicht besonders groß sein; ist das dann ausreichend für Trauerfeiern? Diese könnten durchaus in anderer, größerer Gastronomie durchgeführt werden. Der Bedarf für Friedhofsbesucher*innen werde aber erkannt. Damit sollte sich die AG Friedhof beschäftigen.

Frau Heimfahrt weist darauf hin, dass der Aspekt Trauercafé als Trauerbegleitung bereits durch das Projekt „Phönix“ der Ökumenischen Sozialstation alle zwei Wochen in der Pamina realisiert werde.

Herr Feinler erläutert, man hätte den Antrag auch „Gastronomie, in der man einen Leichenschmaus einnehmen kann“ konkretisieren können. Ziel ist ein Treffpunkt nach einer Bestattung. Der Begriff Friedhofscfé im Sinne des Friedhofskonzepts auf S. 36/38 sei dort vielleicht falsch beschrieben. Betreiber der Einrichtung soll nicht die Stadt sein. Auch die SPD sieht in der AG Friedhof das richtige Gremium, das aber tagen muss, weshalb die Dezernentin einen Termin anberaumen sollte.

Die Vorsitzende konkretisiert die Beschlussformel dahingehend, dass eine gastronomische Begegnungsstätte geprüft und in der AG Friedhof beraten werden soll.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 2 Enthaltungen):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung eines Trauercafés als gastronomische Begegnungsstätte im Friedhofsumfeld zu prüfen.

Das Prüfergebnis soll in der Arbeitsgruppe Friedhof beraten werden.

Gegenstand: Programm "Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten" für Speyer-Nord;
Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.02.2021
[Vorlage: 0612/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der Begründung führt Herr Feiniler aus, den Antrag bereits in seiner Haushaltsrede angekündigt zu haben. Die SPD hält ein Anschlussprogramm an das Projekt „Soziale Stadt“ für erforderlich, das vor 14 Jahren in Speyer-Nord ausgelaufen ist. Dessen Ergebnisse bröckeln aber aus vielen Gründen, auf die man nicht näher eingehen will. Mit dem Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ wurde man diesbezüglich fündig. Der Armuts- und Reichtumsbericht weist aus, dass in der Waldsiedlung viele Alleinerziehende und Senioren mit unterdurchschnittlichem Einkommen leben.

Herr Ableiter dankt für das Stellen dieses Antrags, mit dessen Begründung er aber nicht ganz einverstanden ist. Die Schwerpunkt-konzentration damals war richtig, daran anschließend müsste man nochmals neu anzusetzen. Die BGS stimmt dem Antrag zu.

Frau Keller-Mehlem präzisiert, das Projekt wurde schon 2001 aufgenommen, ist also 20 Jahre alt. Damals wurden 3,2 Mio. für ein sehr erfolgreiches Projekt aufgewendet, einige Themen sind damals aber offengeblieben. Neben der Umfeldverbesserung in der Waldsiedlung wären auch einige Punkte rechts der Spaltinger Straße anzugehen; und das mit den Erfahrungen aus Speyer-West und Süd. Es gilt weiterhin der Grundsatz der Drittel-Finanzierung. Die CDU würde den Antrag gerne um die Schwerpunkte Wachstum und nachhaltige Erneuerung erweitern. Sie erinnert an einen Termin mit der GEWO mit studentischen Entwürfen zum Heinrich-Lang-Platz, die man mit dem Programm zusammenführen könnte.

Die Vorsitzende erinnert an die Machbarkeitsstudie zur Gartenschau. Die Siedler waren die Vorreiter mit dem Projekt Soziale Stadt; zwischenzeitlich hat man mit Speyer-West dazugelernt. Sie sieht eine großartige Möglichkeit, wieder neu zu beginnen.

Herr Oehlmann fragt seitens der FDP nach, ob man nicht alle bisherigen Projekte der Stadt zu einem zusammenfassen könnte. Eine solche Zielrichtung ist für die Vorsitzende nicht nachvollziehbar. Die Programme sind immer für bestimmte Quartiere konzipiert. Außerdem ist ein zeitlicher Abstand der Förderung nach Abschluss von Speyer-West zu erwarten.

Herr Haupt stellt für die AfD fest, man merke, dass Wahlkampf ist. Plötzlich kümmert man sich wieder um den Stadtteil, obwohl die großen Parteien eher ein Teil des Problems sind. Er zählt die registrierten Straftaten in Speyer-Nord auf und fordert, statt reiner Wahlkampf-taktik für Sicherheit und Ordnung zu sorgen.

Herr Popescu erinnert daran, dass es nicht nur die Innenstadt, sondern auch noch die Stadtteile gibt. Der Heinrich-Lang-Platz sollte nach Auffassung der Linken als Stadtteiltreffpunkt nicht nur zu Weihnachten strahlen. Er dankt Frau Keller-Mehlem für ihr Ausführungen und könnte sich Spielmöglichkeiten für Kinder oder einen kleinen Brunnen wie am Berliner Platz vorstellen.

Frau Dr. Mang-Schäfer wünscht dem Antrag alles Gute. Aus Sicht der SWG sind solche Programme ein kontinuierlicher Prozess.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Speyer-Nord an dem Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ teilnehmen kann.

18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.03.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

Gegenstand: Änderung der Hauptsatzung der Stadt Speyer;
hier: Aufwandsentschädigungen Feuerwehr - § 6
[Vorlage: 0594/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Artikel 1:

§ 6 Abs. 1 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

- (1) Die ehrenamtlichen Stellvertreter*innen des Wehrleiters/der Wehrleiterin der Stadt Speyer erhalten eine Aufwandsentschädigung nach der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt die Hälfte des Höchstbetrages der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Stadtfeuerwehrenspektoren nach § 8 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung.

Artikel 2:

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Gegenstand: Neufassung der Stiftungssatzung der Bürgerhospitalstiftung
[Vorlage: 0592/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende erinnert an die kontroverse Beratung im Haupt- und Stiftungsausschuss. Es seien veraltete Satzungen. Neben dem/der OB sollten lediglich Dezernenten/innen im Vorstand vertreten sein, deren Bereich vom Stiftungszweck betroffen ist. Sie selbst hat als Beigeordnete nicht mehr an den Sitzungen des Stiftungsvorstandes teilgenommen

Frau Heller beantragt, § 9 Abs. 3 S. 3 in der Satzung zu belassen, damit die Delegationsmöglichkeit erhalten bleibt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Stiftungsausschusses beschließt der Stadtrat mehrheitlich die vorgelegte Neufassung der Stiftungssatzung der Bürgerhospitalstiftung (bei 4 Gegenstimmen - SPD und 4 Enthaltungen – 2 AfD, 2 SPD).

Abweichend von der Verwaltungsvorlage wird in § 9 Abs. 3 der 3. Satz der bisherigen Fassung der Satzung nicht gestrichen und bleibt mit folgendem Wortlaut Bestandteil der Satzung: „Mit Zustimmung des Stadtrates kann er/sie diese Aufgaben einem/einer Beigeordneten der Stadt Speyer übertragen.“

18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.03.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

Gegenstand: Neufassung der Stiftungssatzung der Waisenhausstiftung
[Vorlage: 0593/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Stiftungsausschusses beschließt der Stadtrat mehrheitlich die vorgelegte Neufassung der Stiftungssatzung der Waisenhausstiftung (bei 1 Gegenstimme - Franck, SPD und 2 Enthaltungen – AfD).

Abweichend von der Verwaltungsvorlage wird in § 9 Abs. 3 der 3. Satz der bisherigen Fassung der Satzung nicht gestrichen und bleibt mit folgendem Wortlaut Bestandteil der Satzung: „Mit Zustimmung des Stadtrates kann er/sie diese Aufgaben einem/einer Beigeordneten der Stadt Speyer übertragen.“

Gegenstand: Platz der Kinderrechte in Speyer
[Vorlage: 0609/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Einleitend führt die Vorsitzende aus, dass der Platz für die Kinderrechte die ganze Stadt sein müsse. Sie schlägt vor, die Thematik ausführlich im Jugendhilfeausschuss zu besprechen, wo und wie eine Beschilderung aussehen könnte. Eine solche Ausweisung darf nur der Einstieg in das Thema sein und nicht nur ein Symbol.

Die BGS befürwortet durch Herrn Ableiter den Antrag natürlich. Vielfach werden Hoffnungen nicht erfüllt, obwohl sie berechtigt sind, weshalb auch symbolische Handlungen notwendig sind. Den aktuellen Brennpunkt Speyer Süd mit seinem angelaufenen Projekt Soziale Stadt sieht er als ungemein geeignet für eine solche Maßnahme.

Herr Schneider hebt hervor, nicht nur die Rechte von Kindern seien schützenswert, sondern die Kinder selbst. Symbolpolitik mit Selbstbeweihräucherung hilft keinem Kind, das von Übergriffen oder milieubedingter Verwahrlosung betroffen ist; und die Verursacher scheren sich sicher nicht darum, ob es eine solche Platzbenennung gibt. Politischer Aktionismus wird abgelehnt. Die Vorsitzende wendet ein, man könne dem Kinderschutzbund wohl kaum Symbolpolitik vorwerfen.

Für die FDP erscheint der Platz laut Frau Hofmann gut geeignet mit seinem Umfeld zur Schule und dem Neubaugebiet mit jungen Familien. Sie erinnert dabei an den eigenen FDP-Antrag zu einem „Europaplatz“ und hofft auf viel Zustimmung im Rat, gerade vor dem Hintergrund der Verschlechterung der Situation vieler Kinder durch Corona.

Frau Höchst ist der Auffassung, der Kinderschutzbund habe sich mit diesem Vorschlag keinen Gefallen getan. Speyer mache schon in zu vielen Posen eine schlechte Figur, von der Stadt ohne Rassismus bis zum ausgerufenen Klimanotstand; ein solcher Platz sei ein neues Symbol, dem man dann 20 Jahre lang hinterher rennt. Konkrete Hilfestellungen werden seitens der AfD befürwortet, reine Symbolpolitik dagegen wird nicht unterstützt.

Für die SPD erklärt Frau Queisser, es sei grundsätzlich kein Problem, ob nun der Platz der Stadt Ravenna oder der Berliner Platz diesen Zusatz trage, wichtig ist, dass ein unmittelbarer Bezug zu Kindern besteht. Mainz, Trier oder Nierstein haben den Platz der Kinderrechte auch mit einem anderen Platznamen verbunden. Darüber sollte man im JHA unter Einbeziehung des Jugendstadtrates sprechen, der auch die Rechte von jungen Menschen in der Stadt vertritt.

Herr Dr. Wilke dankt zunächst allen, die für den Antrag gesprochen haben. Ein solcher Akt kann natürlich die praktische Arbeit nicht ersetzen, soll sie aber ergänzen. Kinderrechte sollen in Artikel 6 des GG ausdrücklich verankert werden. Die CDU unterstützt die Initiative, spricht sich nach intensiver Diskussion aber für einen Alternativvorschlag aus. Für die CDU ist kein innerer Zusammenhang zwischen der Partnerstadt Ravenna und Kinderrechten vorhanden. Notwendig ist eine Verbundenheit zu Kindern, die im Bereich der Mensa Q+H besonders hoch ist, in dem auch K.E.K.S ansässig ist.

Auch Herr Popescu hebt hervor, dass ganz Speyer der Platz der Kinderrechte ist. Das Thema ist über Parteigrenzen hinweg zu beraten. Die Linke teilt ebenfalls die Meinung, dass der Platz der Kinderrechte ein exklusiver sein muss; Berliner Platz und Platz Ravenna werden immer bleiben. Er könnte sich auch andere Vorschläge wie das Woogbachtal mit

dem Jugendclub Zwanzig 10 oder den Unteren Domgarten im Bereich der Spinne vorstellen. Die Linke wird dem Grundsatz zustimmen, die Platzentscheidung soll anschließend erfolgen.

Herr Kübitz schließt sich den Vorrednern an und bringt einen Standort in der Nähe des Diakonissenkrankenhauses ins Gespräch.

Herr Jaberg berichtet über die Diskussion in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob ein Platz benannt werden sollte. Er fordert Respekt vor der Arbeit des Kinderschutzbundes und denkt auch an die Kinder, die unter der Pandemie leiden. Auf die besondere Schutzwürdigkeit von Kindern hinweisen sei eine Sache, es muss aber auch gelebt werden.

Dr. Mang-Schäfer erklärt für die SWG, dass ein Zeichen für Kinderrechte sinnvoll sei. Aus ihrer Sicht ist die alleinige Benennung eines Platzes wichtig, althergebrachte Namen sind schwer aus dem Sprachgebrauch zu bekommen.

Aus Sicht von Herrn Czerny muss sich der Stadtrat auch damit auseinandersetzen, wie Kinderrechte verwirklicht werden, z.B. im Verkehr - Beispiel Hirschgraben. Andere Themen wie Sauberkeit in den Schultoiletten müssen ebenfalls besprochen werden.

Die Vorsitzende formuliert zur Beschlussfassung, dass es grundsätzlich einen Platz der Kinderrechte geben soll. Die weitere Beratung erfolgt im Ältestenrat unter Hinzuziehung von Vertreter*innen des Kinderschutzbundes. Danach ist im Jugendhilfeausschuss über die sukzessive Ausgestaltung und Beschilderung sprechen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen, AfD-Fraktion, WG Schneider), dass in der Stadt Speyer ein Platz der Kinderrechte installiert werden soll.

Über den Standort soll vor einem endgültigen Ratsbeschluss der Ältestenrat unter Hinzuziehung des Kinderschutzbundes beraten werden. Die weitere Ausgestaltung soll regelmäßig im Jugendhilfeausschuss besprochen werden.

Gegenstand: Fortführung Hilfsprogramm „Speyer hält zusammen“ der Stadt Speyer zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie
[Vorlage: 0613/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende führt aus, dass noch nicht ganz klar ist, ob es 2021 nochmals Corona-Zuweisungen des Landes für die Kommunen gibt. Da mit den Mitteln des Vorjahres sparsam umgegangen wurde, kann daraus noch geleistet werden. Daneben gibt es eine Reihe von Spendenaufrufen, auch von Handwerksbetrieben, die sich gemeldet haben, um andere – durch Corona notleidende – Branchen zu unterstützen.

Herr Dr. Wilke hebt hervor, man müsse diesen Weg unbedingt weiter gehen. Er wirft jedoch die Frage auf, warum in der Vorlage nur auf inhabergeführte Geschäfte abgestellt werde. Hier sollte man aus Sicht der CDU den Fokus weiter fassen; zum Glück gäbe es erste Öffnungen. Auch Organisationen wie der ASB, die viel Engagement zeigen, sollten Berücksichtigung finden. Daher sollte der Kreis der Antragsberechtigten erweitert werden, auch auf Schausteller und die Veranstaltungsbranche. Die Vorsitzende dankt für diesen Hinweis. Es wurde primär auf die abgestellt, die bisher nicht bedacht wurden. Bei einer Erweiterung der Anspruchsberechtigten sollte auch spontan das Budget erhöht werden.

Frau Hofmann gibt zu bedenken, dass man sich auch mit Sportvereinen oder ähnlichen beschäftigen müsse. Viele kleine Vereine müssten tatsächlich Verluste ausweisen.

Demgegenüber sieht Herr Ableiter bei den inhabergeführten Geschäften echte Existenzängste, anders als bei Vereinen mit kleinen Verlusten, die nicht existenziell sind. Daher sollte man die Entscheidung des Stadtvorstandes nicht zu weit fassen.

Abschließend schlägt die Vorsitzende vor, das Programm mit den bisher nicht ausbezahlten Finanzmitteln aufzulegen und wie im letzten Jahr Gewerbetreibende und Sozialeinrichtungen zu bedenken. Sie lobt auch die nach wie vor ungeheure Solidarität in der Stadt. So hätten etliche Betriebe, die eigentlich anspruchsberechtigt waren, auf eine Leistung aus dem Programm verzichtet, um die Mittel für die freizumachen, denen es schlechter geht.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Speyer beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, das Hilfsprogramm mit dem Titel „Speyer hält zusammen“ in voller Höhe zur Bezuschussung von Gewerbetreibenden fortzuführen und für dessen zügige Umsetzung zu sorgen. Unter dem Titel „Speyer hält zusammen II“ soll in der zweiten Förderphase insbesondere inhabergeführter Geschäfte, der lokale Einzelhandel, Gastronomie und Hotellerie unterstützt werden.

Die Finanzierung erfolgt durch eine Entnahme aus der Sonderzahlung des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Unterstützung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie und dem daraus resultierenden und am 23. April 2020 im Stadtrat beschlossenen Förderprogramm „Speyer hält zusammen“, für das 250.000 Euro bereitgestellt wurden, bisher aber nur 113.147,08 Euro ausbezahlt wurden.

Gegenstand: Erlass der Sondernutzungsgebühren für Gastronomie und Handel
[Vorlage: 0614/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Wie im Haupt- und Stiftungsausschuss bereits besprochen soll der Ratsbeschluss vom Spätsommer 2020 verlängert werden, so die Vorsitzende.

Herr Rottmann erinnert an die Vorlage einer Zusammenstellung der coronabedingten Mindereinnahmen. Diese wird laut Vorsitzender bereits für die Sitzung der AG Strategische Steuerung vorbereitet, auch wegen der Haushaltsauflagen der ADD.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Im Jahr 2021 wird für Sondernutzungserlaubnisse zur Aufstellung von Tischen und Stühlen sowie Sonnenschirmen (Außengastronomie) keine Sondernutzungsgebühr erhoben. Es ist lediglich die Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 Euro zu zahlen.
2. Für die Auslagenmöglichkeiten des Einzelhandels werden im Jahr 2021 keine Sondernutzungsgebühren erhoben. Es ist lediglich die Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 Euro zu zahlen.
3. Bereits eingezogene Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2020 und 2021 werden zurückerstattet.

18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.03.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

Gegenstand: ÖPNV – Nahverkehrsplan / Stadtbuskonzept und Öffentlichkeitsarbeit zur Erstellung des Nahverkehrsplanes
[Vorlage: 0581/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende verweist auf die vollumfänglich formulierte Information. Man müsse auch in die Diskussion mit denjenigen, die den ÖPNV jetzt schon intensiv nutzen.

Herr Ableiter sieht grundsätzliche Abstimmungsnotwendigkeit, was in Corona-Zeiten schwierig sei. Ihm missfällt, dass ein Gutachter beauftragt wird, weil Wasserstoff immer ökologisch nachteilig sei, dazu brauche es keine externe Expertise. Soweit er sich an eine Zeitschrift für Kommunalwirtschaft erinnert, müsse inzwischen ohnehin ein bestimmter Anteil der Flotte elektrisch sein. Insoweit sei die Vorlage von der Stadtverwaltung schlecht vorbereitet.

Der Vortrag wird durch die Vorsitzende unterbrochen. Es handelt sich lediglich um eine Information, weshalb keine Beschlussberatung vorgesehen ist. Alle können sich gerne in die anstehenden Beteiligungsverfahren einbringen. Man dürfe nicht nur auf die Fahrzeuge sehen, sondern müsse auch die dafür notwendige Infrastruktur schauen.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.03.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 14

Gegenstand: ZRN-Sonderumlage S-Bahn Rhein-Neckar -
Knoten Mannheim - Heidelberg
[Vorlage: 0582/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt der Stadtrat einstimmig, der ZRN-Sonderumlage S-Bahn Rhein-Neckar - Knoten Mannheim - Heidelberg zuzustimmen.

Gegenstand: Beteiligung der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH im Nahverkehrsplan der Stadt Speyer
[Vorlage: 0601/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die empfehlende Beschlussfassung im Aufsichtsrat und Haupt- und Stiftungsausschuss.

Herr Schneider hinterfragt den sperrigen Begriff Betriebsführungsübertragungsmodell. Die Vorsitzende erläutert, die Stadt übergibt dabei die Beauftragung zur Ausschreibung des ÖPNV an die VBS.

Herr Ableiter fordert in diesem Zusammenhang eine Stellungnahme der SWS GmbH zu alternativen Antrieben. Der Geschäftsführer der SWS, Herr Bühring erläutert, dass elektrischer Verkehr in Speyer wegen der geringen Höhenunterschiede gut darstellbar sei. Er verweist aber auch auf die Beschaffungsproblematik sowie die staatliche Förderung. Nicht alles, was man vielleicht gerne hätte, ist auf dem Markt verfügbar oder wirtschaftlich darzustellen. Auch Erdgasbusse seien in der ersten Phase denkbar. SWS/VBS haben dabei nicht nur den Linienverkehr im Blick, sondern ein umfassendes Mobilitätskonzept für Speyer, wie den AST-Verkehr, Demand-Verkehr oder Carsharing.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Speyer GmbH und des Haupt- und Stiftungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, die Verkehrsbetriebe Speyer GmbH (VBS) im Zuge der Nahverkehrsplanung konkreter zu beteiligen. Die VBS soll ein geeignetes Modell zu Vergabe eines zukunftsfähigen ÖPNV Angebotes erarbeiten. Die Präferenz liegt hier bei dem Betriebsführungsübertragungsmodell.

Die Mitglieder des Verkehrsausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion werden informiert.

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 008 B „Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Feuerwache Nord“**
hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.
[Vorlage: 0584/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 1 Enthaltung: AfD):

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans wird gefolgt.
2. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung wird gebilligt.
3. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Bebauungsplan 008 B „Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Feuerwache Nord“ gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans angepasst. Eine Fläche für Gemeinbedarf und ein Symbol für die Feuerwehr als Einrichtung und Anlage zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 werden ergänzt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.03.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

Gegenstand: Sachstand Bauvorhaben Feuerwehr
[Vorlage: 0585/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Informationen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.03.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18

Gegenstand: **Ergebnishaushalt der Waisenhausstiftung 2020; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 5 der Stiftungssatzung bei HHSt. 36301.5410010 (Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke)**
[Vorlage: 0607/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 59.800,00 € bei HHSt. 36301.5410010 (Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke).

18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.03.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19

Gegenstand: Ergebnishaushalt der Bürgerhospitalstiftung 2020; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 5 der Stiftungssatzung bei HHSt. 31193.5231300 (Heimverbundene Wohnungen (Mausbergweg 11, 15 und 17); Unterhalt Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind)
[Vorlage: 0608/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 180.000 € bei HHSt. 31193.5231300 (Heimverbundene Wohnungen (Mausbergweg 11, 15 und 17; Unterhalt Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind).

18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.03.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen

Umbesetzungswünsche liegen nicht vor.

18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.03.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 21

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;**
[Vorlage: 0596/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen zu (einstimmig).

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

I. Freiraumentwicklungskonzept:

Ab Montag startet der digitale Dialog zum Freiraumentwicklungskonzept. Beteiligung wird unter www.freiraumdialog-speyer.de erbeten. Im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion wird dazu berichtet.

II. Sachstandsanfrage Dr. Mang-Schäfer zur Ertüchtigung Salierbrücke:

In einer schriftlichen Antwort geht das Regierungspräsidium Karlsruhe von einer Fertigstellung Ende 2021 aus, evtl. ist auch ein früheres Bauende realisierbar. [Das gesamte Antwortschreiben](#) wird dem Protokoll beigelegt.

III. Gremiensitzungen:

In der nächsten Ältestenratssitzung sollte darüber gesprochen werden, wie die weiteren Gremiensitzungen durchgeführt werden, ob in Präsenz oder digital. Nach Kenntnisstand von Herrn Dr. Wilke gilt das entsprechende Gesetz zur Änderung des § 35 GemO nur bis 31.03.2021. Der neue Landtag tritt erst im Mai zusammen. Die Thematik wurde laut Vorsitzender auch beim Städtetag aufgegriffen. Bei Inzidenzen > 100 wird ein Präsenzbetrieb nicht möglich sein.

Herr Popescu regt an, dass der Ältestenrat als kleineres Gremium auch in Präsenz evtl. mit Schnelltests stattfinden könnte. Dies könnte man auch für den Rat übernehmen.

Herr Haupt kündigt gegen mögliche Tests bereits das Veto der AfD wegen Eingriff in die Selbstbestimmung an.

18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.03.2021



18. Sitzung des Stadtrates 11.03.2021 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriadruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!